



Postanschrift: 15841 Beeskow

Kopie: IV

Gemeinde Schöneiche b. Berlin
Der Bürgermeister
Herr Jüttner
Postfach
15563 Schöneiche b. Berlin

EINGANG
01. Juli 2004
Ikd. Nr. 1. 37

Dezernat/Amt: 1 / Straßenverkehrsamt
Dienstgebäude: 15848 Beeskow
Breitscheidstraße 7
Bearbeiter: Herr Geppert
Zimmer: B 135
Telefon: (03366) 35 13 70
Telefax: (03366) 35 13 77
E-Mail: Mike.Geppert@l-os.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Vorgang!

Beeskow, 29.06.2004

Az.: 36010503-04 00622/MG

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Brandenburgische Straße

Sehr geehrter Herr Jüttner,

bezüglich Ihres Antrages vom 01.04.2004 sowie des dazu gehörigen Widerspruchs vom 17.05.04 (21.06.2004) möchte ich Sie auf folgende rechtliche Situation hinweisen.

Ihr Antragsverfahren ist unzulässig.

In der von Ihnen beantragten Sache gibt es einen bestandskräftig gewordenen Bescheid vom 11.11.2003 Az.: 36010512-2-03 02002. Sie hatten die Möglichkeit gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Er bindet jetzt die Gemeinde ebenso wie den Landkreis Oder-Spree. Ein Wiedereinsetzungsverfahren ist nicht eingeleitet worden, ebenso kein Wiederaufgreifen des Verfahrens. Wenn man seine Rechtsschutzmöglichkeiten nicht nutzt und einen Bescheid bestandskräftig werden lässt, dann ist man daran auch gebunden und kann auch nicht mit einem entgegengesetzten Antrag wieder in das Verfahren eintreten. Dieses Begehren wäre treuwidrig, da man sich in den Gegensatz zu seinen eigenen vorherigen Handlungen setzen würde. Der Antrag wäre insoweit – auch mangels Rechtsschutz- und Sachbescheidungsinteresse – unzulässig.

Dieses schließt allerdings nicht grundsätzlich eine neue Beantragung aus. Diese kann allerdings nur dann Erfolg haben, wenn sich neue Tatsachen ergeben, die zu einer anderen Beurteilung der Sach- und Rechtslage führen und somit - wenn die Voraussetzungen gegeben sind - auch eine andere Entscheidung möglich machen. Wird nur versucht, in ein altes verfristetes Verfahren mit "Trick 17" wieder einzusteigen, so dürfte der Antrag unzulässig sein.

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt:

Di 9:00-12:00; 13:30-18:00
Mo, Do 9:00-12:00; 13:30-15:00
Fr 9:00-12:00

Telefon

Bürgerberatung
Internet
E-Mail

03366 / 35 - 0, Fax 03366 / 35 - 1111

03366 / 35 35 35

www.landkreis-oder-spree.de

kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung

Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Konto 22 00 60 11 77